

ment spricht, das wir dieser Angelegenheit entgegen bringen. Danke schön.

Dann treten wir ein in die Tagesordnung. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 76a)**

Die Einbringung wird der Abgeordnete Bogisch übernehmen.

Bogisch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen, nur zwei Hinweise. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit einer wirklich nur redaktionellen Änderung. Das Gesetz ist geeignet, den internationalen Geld- und Warenverkehr zu integrieren. Das heißt, wir schaffen die Voraussetzungen auf der gesetzgeberischen Grundlage. Die realen Probleme werden erst in den nächsten Jahren zu lösen sein.

Der zweite Punkt: Eine Frage hat den Ausschuß ausführlich beschäftigt. Durch die Wirtschaftsunion wird die Grenze der sogenannten COCOM-Liste nach Osten verschoben. Viele DDR-Betriebe haben jedoch Lieferverpflichtungen an Valutapartner in die RGW-Staaten, insbesondere in die UdSSR. Diese Vertragsverpflichtungen stehen nach dem Staatsvertrag unter Vertragsschutz.

Die etwas verzwickte Situation darf jedoch nicht dazu führen, daß entweder COCOM die Erneuerung der DDR-Betriebe behindert oder die Lieferungen in die RGW-Staaten nicht mehr stattfinden können. Der Wirtschaftsausschuß verzichtet auf eine Beschlußempfehlung in diesem Zusammenhang mit Mehrheit. Jedoch wurde der Wirtschaftsminister gebeten, den Wirtschaftsausschuß über die Garantien zur vertragsrechtlichen Realisierung langfristiger abgeschlossener Wirtschaftsabkommen mit den RGW-Staaten zu informieren.

Wir halten diesen Punkt für sehr wichtig, da immerhin 1,2 Mio Arbeitsplätze mit Zulieferindustrie davon abhängig sind.

Werte Abgeordnete! Kürzer ging es wirklich nicht, schneller wäre eventuell möglich gewesen, aber dann hätten Sie bei meiner Sprechgeschwindigkeit nicht mehr mitgehalten. - Ich bitte um die Zustimmung zu der Drucksache Nr. 76a.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön für die Einbringung. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses und damit dem Gesetzentwurf über den Wirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit
oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz,
Sitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen
Republik (Niederlassungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 75 und 75a)**

Das Wort zur Berichterstattung des Wirtschaftsausschusses hat der Vertreter des Ausschusses Dr. Möbus.

Dr. Möbus, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen als Drucksache Nr. 75a vorliegende Beschlußempfehlung zum Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen Republik wurde federführend vom Wirtschaftsausschuß unter Einbeziehung der Arbeiten des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, des Rechtsausschusses, des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und des Haushaltsausschusses beraten und mehrheitlich befürwortet. Es wurde dabei im wesentlichen der durch das Kabinett am 13. Juni formulierte Gesetzestext gebilligt.

Mit dem eingebrachten Entwurf befindet sich eine weitere Rechtsvorschrift auf dem Weg der parlamentarischen Bestätigung, die zu den Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Wirtschaftsunion zählt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß sich der Text umfassend an den Wortlaut im entsprechenden Abschnitt des vom Hohen Haus ja bereits gebilligten Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion anlehnt. Das kann verglichen werden mit den entsprechenden Drucksachen in der Anlage 4.

Mit dem behandelten Gesetz werden die Voraussetzungen für das Wirksamwerden eines wesentlichen ordnungspolitischen Prinzips der Marktwirtschaft geschaffen. Durch das Gleichstellen von bundesdeutschen und ausländischen Interessenten m[>]ortsansässigen Unternehmen ergeben sich wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen, d. h. Impulse zum Wirtschaftswachstum durch Zuführung von dringend benötigtem Know-how und Kapital. Durch die Verbesserung des Gründerklimas wird das letztlich auch positive Auswirkungen auf das Sichern und Schaffen von Arbeitsplätzen geben.

Meine Damen und Herren! Die Kürze des vorliegenden Gesetzestextes gebietet eine analoge straffe Begründung. Ich möchte Sie deshalb unmittelbar auf die vom Wirtschaftsausschuß nach umfassender Beratung Ihnen zu empfehlenden textlichen Veränderungen am Entwurf des Kabinetts hinweisen. Es sind dies als erstes das Einfügen von wörtlichen Ergänzungen in den Paragraphen 1 und 4 zur eindeutigeren juristischen Formulierung. Diese sind leider bei der Drucklegung verlorengegangen. Im Paragraph 1 handelt es sich um die Einfügung von „natürlichen und juristischen Personen“ im letzten Satz. Im Paragraph 4 wurde das Wort „gemäß“ durch die beiden Worte „nach Maßgabe“ ersetzt.

Zweitens empfehlen wir, die Zweckbestimmung beim Anstrich „Ausüben freier Berufe“ im Paragraph 1, Absatz 2 zu streichen als nicht relevante Definitionsabsicht. Das heißt also im konkreten Falle Wegfall des Zusatzes „zum Zwecke wirtschaftlicher Tätigkeit“.

Es handelt sich drittens um die ersatzlose Streichung des Paragraphen 5 unter Beachtung der in Paragraph 2 dazu bereits enthaltenen umfassenderen Festlegungen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren mehrheitlich der Auffassung, daß in dieses Rahmengesetz keine zweigspezifischen Besonderheiten aufgenommen werden sollten.

Auf das Einbeziehen weiterer Änderungsvorschläge wurde unter Beachtung tangierender gesetzlicher Bestimmungen deshalb ebenfalls verzichtet. Dies betraf auch die Empfehlung des Haushaltsausschusses, in das Gesetz eine Formulierung zum Schutz von Nutzungsrechten bzw. Mietverhältnissen seitens DDR-Bürger nach dem jeweils geltenden Recht aufzunehmen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses vertreten die Meinung, daß dies Fragen eines Verbraucherrechtsschutzes darstellen und demgemäß über die entsprechenden Strafgesetze zu regeln sind.

Werte Abgeordnete! Ich komme zum Schluß meiner Begründung und möchte Sie im Auftrage des Wirtschaftsausschusses bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)